

8.9.2009

## Dienstjubiläum

## Kaum zu glauben, aber wahr: Wer "geehrt" werden möchte, muss sich selbst drum kümmern!

Eigentlich sollte das Dienstjubiläum ein Anlass sein, um dem Beschäftigten mal so richtig zu danken für jahrzehntelange treue Dienste. Bei beamteten Lehrkräften klappt das längst nicht immer, das ist schon bedauerlich genug, gibt es doch als Dank neben der Urkunde auch noch einen freien Tag. Die Jubiläumsgratifikation spart sich das Land NRW bereits seit langen Jahren.

Doch was der Personalrat jetzt zum Thema "Jubiläum und Angestellte" erfahren musste, ist schon ein dolles Ding.

Für die Angestellten gibt es bekanntlich neben dem freien Tag nach 25 Jahren Dienst 350€ und nach 40 Jahren 500€. Der Geldsegen trifft aber nur ein, wenn die Bezirksregierung spätestens sechs Monate nach dem Jubiläum auch merkt, dass es stattgefunden hat. Andernfalls ist die Zahlung verfristet.

Nun hat ja die Bezirksregierung am 1.7.2008 alle Akten der Angestellten übernommen, die vorher bei den Schulämtern geführt wurden. Nicht mitgeliefert – und wahrscheinlich auch nicht eingefordert - wurde von den Schulämtern offensichtlich ein Überblick über die Jubiläumszeiten. Fakt ist: Daten zu den Jubiläen liegen nicht vor.

## Personalrat fordert Bestandsaufnahme

Der Personalrat hat deshalb nachdrücklich gefordert, diese Übersicht nun schnellstens zu erstellen. Wenn das in der Bezirksregierung nicht möglich sein sollte, muss notfalls auf die Hilfe der Schulleitungen zurückgegriffen werden.

## Bis dahin unser dringender Rat:

Selbst nachrechnen und "Ehrung" beantragen, damit das Geld nicht futsch ist.

Wir berichten über die weitere Entwicklung.

Tipps zur Berechnung für Angestellte:

Berücksichtigt werden alle Zeiten beim selben Arbeitgeber (Land NRW), auch wenn sie unterbrochen wurden, egal ob in Teilzeit oder Vollzeit. Die LAA-Zeit rechnet ebenfalls mit, Beurlaubungszeiten allerdings nicht.

900